

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 3.00 einschließlich des Postzuschlages. — Bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Zeitung, der Abonnenten oder der Verleger — hat der Verleger keinen Anspruch auf Fortsetzung oder Fortführung der Zeitung oder auf Ersatz der Beiträge.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberkühnengrün, Schönheide, Schönheidehammer, Soja, Unterkühnengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 20 Hg. In Reklametext die Zeile 50 Hg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 50 Hg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hanneböhne in Eibenstock.

66. Jahrgang.

Nr. 99.

Donnerstag, den 1. Mai

1919.

Verordnung

über das Finanzgebahren der Arbeiterräte vom 25. April 1919.

§ 1.

1) Die Arbeiterräte erhalten ihre persönlichen Bedürfnisse ausschließlich von denjenigen Rassen und auf Anweisung der Dienststellen, denen sie zugeteilt sind, und zwar nach den für das Rassenwesen allgemein gültigen Bestimmungen.

2) Dieselben Dienststellen tragen auch die Kosten für die Geschäftsbedürfnisse und das Personal. Ueber Umfang der Geschäftsbedürfnisse und über Anstellung des Personals beschließen Arbeiterräte und Dienststellen gemeinsam. Wird eine Einigung nicht erzielt, so entscheidet die der Dienststelle vorgesetzte Aufsichtsbehörde.

3) Zu Anweisungen an Rassen, zu Verfügungen über Staats-, Gemeinde- oder Bezirksverbands-Gut jeglicher Art (Geld-, Verpflegungs-, Bekleidungs-, Geräte- und Materialbestände) sind die Arbeiterräte nicht berechtigt.

§ 2.

1) Hinsichtlich der Höhe der Bedürfnisse und der Verpflichtung zur Uebernahme der Kosten sind die in dem Beschlusse des provisorischen Landesrats der Arbeiter- und Soldatenräte Sachsens vom 3. Dezember 1918 (Sächs. Staatszeitung Nr. 282 vom 4. Dezember 1918) enthaltenen Grundsätze zu befolgen.

2) Ueber Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten entscheidet das Ministerium des Innern, soweit erforderlich, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

§ 3.

1) Für die rückliegende Zeit haben die Arbeiterräte bis spätestens 10. Mai 1919 über ihre sämtlichen Einnahmen und Ausgaben nach den bestehenden Kassenvorschriften bei der für sie zuständigen Kasse unter Erläuterung der Herkunft der Geldmittel Rechnung zu legen. Hierbei haben ihnen die Rassen Auskunft zu erteilen und Hilfe zu leisten.

2) Die Verpflichtung zur Rechnungslegung erstreckt sich auch auf alle Verfügungen über Verpflegungs-, Bekleidungs-, Geräte- und Materialbestände.

3) Die Rechnungen unterliegen, soweit es sich um Zahlungen aus staatlichen Rassen handelt, der allgemein für staatliche Rechnungen vorgeschriebenen Nachprüfung.

4) Soweit Belege für Einnahmen und Ausgaben nicht beigebracht werden können, sind Bescheinigungen hierüber, sowie über Höhe, Art und Notwendigkeit der Einnahmen und Ausgaben beigezubringen. Diese Bescheinigungen sind von mindestens 2 Mitgliedern des rechnungslegenden Arbeiterrates zu vollziehen.

§ 4.

Weitere Rechnungslegungen erfolgen am 31. Mai 1919 und alsdann am Schlusse eines jeden Monats für die jeweilig zurückliegende Zeit.

§ 5.

Für unzulässige Ausgaben und Verfügungen (§ 3 Abs. 2) haften die Mitglieder der Arbeiterräte, soweit sie nachweislich schuldhaft gehandelt haben.

Dresden, den 25. April 1919.

313 III A

4603

Finanzministerium.

Ministerium des Innern.

Die Landwirte wollen die auf April lautenden Milchgutcheine bis Sonntag, den 3. Mai in der Stadtkasse zur Einlösung abliefern.

Eibenstock, am 30. April 1919.

Der Stadtrat.

Die Arbeiterzählung

hat in diesem Jahre am

2. Mai

zu erfolgen.

Alle Gewerbetreibende und Unternehmer hier, denen Zählbogen zugestellt worden sind oder noch zugestellt werden, haben die Vordrucke bis zum

3. Mai 1919

vorschriftsmäßig ausgefüllt und zeitlich in unserer Polizeiregistratur wieder abzugeben. Bei Ausfüllung der Zählbogen sind die aufgedruckten Erläuterungen genau zu beachten.

Eibenstock, den 29. April 1919.

Der Stadtrat.

Der 1. Mai.

Die Nationalversammlung in Weimar hat den ersten Mai zum deutschen Nationalfeiertag zum Zweck von Kundgebungen für einen Völkerverbündnis und für die Verbrüderung der arbeitenden Nationen, den Völkerverbund, bestimmt. Die Mehrheit der Bürgerlichen Abgeordneten war dagegen, da die Stimmung heute nicht auf Feiern gerichtet ist und Arbeit uns nötiger als je ist. Der Beschluß steht indessen fest und es ist nur zu begrüßen, daß die Bezeichnung eines Feiertages des internationalen Proletariats vermieden ist. Denn wenn auch früher das bekannte Wort umlief: „Alle Räder stehen still, wenn der starke Arm es will!“ — es hat sich doch heute bereits erwiesen, daß die Folge davon Not und Elend ist, und daß segensreiche Arbeit nur durch das Zusammenwirken aller Faktoren der produktiven Tätigkeit erzielt werden kann.

Der erste Mai als Arbeitsfeiertag mag der ruhigen Betrachtung darüber gewidmet sein, daß der Wille noch nicht ein Vollbringen bedeutet. Wir haben heute in Deutschland eine so glänzende materielle Lage der Arbeiter, wie sie in keinem Lande der Welt besteht, während das Deutsche Reich selbst vor der Gefahr der Verarmung steht. Wenn diese Gefahr nicht beschworen wird, so werden auch die Arbeiter nichts mehr haben, denn die sogenannten reichen Leute werden zu allererst mit in den Strudel gerissen. Dabei besteht schon die Tatsache der Entwertung der Mark; nur 10000 Mark Zinseneinnahmen aus deutschen Wertpapieren hat, der versagt tatsächlich nur noch über 4000 Mark im allgemeinen Weltverkehr. Die in Paris getroffenen Festsetzungen über ein internationales Arbeitsabkommen enthalten noch nicht so viel, als in Deutschland verwirklicht ist, und von den anderen wird genug auf dem Papier stehen bleiben. Bezüglich der Arbeitsvergütung heißt es dort, daß sie ein Leben gestatten soll, welches den Grundfähigkeiten der Zivilisation entspricht. Diese „Grundsätze“ sind zum Teil schon überschritten worden.

Wenn wir einen gerechten Frieden mit aller Energie nach außen hin erstreben, so muß die Erkenntnis für die Erlangung des inneren Friedens nicht geringer sein. Es sind in letzter Zeit bei uns Stimmen laut geworden, die nach den Schuldigen für den großen Krieg suchten und die so weit gingen, das Ausland zu entlasten, Deutschland zu belasten. Diese deutsche Art, die eine Entartung ist, hat sich jetzt zum ersten Mal geoffenbart, wir haben schon vor dem Kriege Proben davon gehabt. Ganz anders die Engländer, die uns so schlimme Gegner

geworden sind. Sie haben ein Sprichwort, das ins Deutsche übertragen, besagt, gleichviel, ob Recht oder Unrecht geschieht, wenn nur mein Land davon Vorteil hat. Danach haben die Briten gehandelt, und wir haben die Folgen gespürt. Wenn wir aber so etwas und anderes erlebt haben, das damit auf gleicher Stufe steht, so sollten wir nicht einen Tag länger zögern, Frieden im Innern zu schaffen. Mag der Freitag dazu beitragen, daß die Erkenntnis endlich bei uns wach wird, die Deutschen haben keine anderen wahren Freunde als sich selbst.

So steht es heute, aber wir wollen darum nicht für alle Zukunft die Erwartung aufgeben, daß es anders und besser werden kann. Der erste Prüfling wird der Abschluß des Friedens sein, der nicht einen solchen Inhalt haben darf, daß er uns den Wiederaufbau unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unmöglich macht. Ein verarmtes Deutschland kommt auch für einen Völkerverbund ebensoviele als Mitglied in Betracht, wie in innerlich zerrissenes Reich, in beiden Fällen stellen wir das fünfte Rad am Wagen dar, wären alle zu einer unwürdigen Rolle verurteilt. Ganz gewiß freilich ist, daß ein politisch zerrissenes Deutschland irgendwo auch nur Achtung hervorrufen könnte, sondern sich eben damit abfinden müßte, daß seine Rolle im Kreise der Völker ausgepielt wäre. Denken wir an alles das, so müssen wir zugeben, daß der Feiertag des ersten Mai ein Festtag auf Vorbruch ist. Wir müssen erst durch pflichttreues Handeln zu erlangen suchen, was in Weimar als Motto für die Markfeier angegeben ist, und davon kann uns nicht entbinden, wenn andere Völker nicht in diesem Wege wandeln sollten.

Wm.

Der Staatsmann Wilson.

Wilson's Zwist mit Italien hat aufs neue die Frage aufzuwerfen lassen, ist der nordamerikanische Präsident ein Idealist? Die Leute, welche das glauben, sind genau so im Irrtum, wie diejenigen, welche früher den Präsidenten Roosevelt solange für einen Deutschenfreund hielten, bis sie vom Gegenteil überzeugt wurden. Wilson ist, was für einen Amerikaner eigentlich selbstverständlich ist, ein Realpolitiker, der mit festen Zielen und mit allen Tatsachen rechnet, die geeignet sind, ihn diesen Zielen nahe zu bringen.

Was will der Mann? Auch das ist eigentlich selbstverständlich. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind ein Staat von Geschäftslustigen größten und allergrößten Stils, die Geld verdie-

nen wollen und noch viel verdienen müssen, um ihre Riesenbetriebe in Gang halten zu können. Sie können das im Kriege erreichen, wie das der Verlauf des Weltkrieges gezeigt hat, doch kann der Krieg profit immer nur vorübergehend sein. Amerika ist also auf den Frieden angewiesen, in dem es seine kolossale finanzielle und industrielle Macht wirksam betätigen kann. Und nach einem solchen Frieden strebt Wilson, ohne darum die japanische Gefahr, die einzige, die zur Zeit Amerikas Interessen bedroht, zu vernachlässigen. Wenn er also Italiens Ansprüche auf Trieste ablehnt, so geschieht das nicht vom Standpunkte der idealen Gerechtigkeit, sondern aus der nüchternen Erwägung heraus, Streitpunkte auszuscheiden, die neue Kriege entzünden und damit das amerikanische Geschäft stören würden.

Daß er Streitigkeiten mit Deutschland nicht so hoch einschätzt, ist erklärlich. Ebenfalls aus realpolitischen Gründen. Denn Deutschland ist besetzt, es ist von einer ganzen Anzahl wachsender Gegner umgeben und kann also den Frieden der Welt und damit den amerikanischen Dollargewinn kaum fördern. Hätte Wilson als ein idealer Rechtsmensch gedacht, so hätte er den Esch-Vertragern das von ihm selber proklamierte Selbstbestimmungsrecht überlassen. Deutschlands politische Macht ist dem Amerikaner gleichgültig, aber das deutsche Reich als Abzugsgebiet ist ihm heute wohl zwei Milliarden jährlich wert, und darum hat Wilson ein Interesse daran, aus vor dem Bankrott zu bewahren und zahlungsfähig zu erhalten. Wenn Frankreich und England aus erdroffelt, verliert Amerika einen guten Kunden. Das will der Realpolitiker Wilson verhindern, und ein anderes Interesse hat auch der Staatsmann Wilson nicht. Recht und Gerechtigkeit sind nur eine Attrappe für nordamerikanische Geschäftsziele.

Wenn Wilson ein nüchtern rechnender Staatsmann ist, so ist er doch kein großer Staatsmann, denn alles, was er jetzt erlangen kann und noch mehr, hätte er ohne Krieg zu erreichen vermocht, einfach dadurch, daß er neutral blieb. Dann wäre er in Wahrheit beim Friedensschluß ein unbedingter Weltfriedensrichter politisch, materiell und finanziell geworden, während er heute mit seinen Freunden sich noch herumzanken muß. Und auch Italien hat inzwischen wohl erkannt, daß es durch Bewahrung seiner Neutralität mehr hätte erreichen können, als seine Verbündeten ihm zugestehen wollen, daß es aber Herr des Mittelmeeres geworden wäre, wenn es den Dreieck nicht verraten hätte. Wm.